- Sichtbar im Auto auslegen -



Samtgemeinde Bersenbrück, Postfach 13 80, 49589 Bersenbrück

Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Sportfischer

Postfach 2549

26015 Oldenburg

LFV Weser-Ems e.V. Eingegangen

2 3. SEP. 2009

Der Samtgemeindebürgermeister

Fachdienst IV Ordnung, Bürgerservice und Soziales -Sicherheit und Ordnung-

Auskunft erteilt: Herr Winter Telefon: (0 54 39) 96 21 64 Telefax: (0 54 39) 96 21 66 e-Mail: winter@bersenbrueck.de Internet: http://www.bersenbrueck.de

49593 Bersenbrück Lindenstraße 2

Datum: 21.09.2009

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen: FD IV - Wn

Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kopie

auf Ihren Antrag hin erteile ich Ihnen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Ausnahmegenehmigung den durch Zeichen 250 StVO ("Verbot für Fahrzeuge aller Art") für den Verkehr gesperrten Weg Burlager Ort / Verlängerung Strubbenweg bis zum Alfsee-Damm, zu befahren.

Auflagen

- Der Weg darf nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.
- Sie haben die Samtgemeinde Bersenbrück von allen Ansprüchen Dritter, die durch das Befahren des Weges oder durch die Nutzung des Straßenraumes entstehen, freizustellen (Freistellung von der Haftungs- und Verkehrssicherungspflicht)
- Der Genehmigungsinhaber haftet für alle durch das Befahren des Weges entstehenden Personen- und Sachschäden.
- Die Polizei, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienstes Ordnung, Bürgerservice und Soziales der Samtgemeinde Bersenbrück sind berechtigt Anweisungen zu erteilen, die von der Regelung dieser Genehmigung abweichen. Solche Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen.
- Diese Genehmigung gilt nur im Original und ist zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
- Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

m Auftrage

Das Original dieser Genehmigung liegt in der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Sportfischer in 26121 Oldenburg, Mars-la-Tour-Str. 6

Tel: 0441 - 801-335

